

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Die Wiedereingliederung von erkrankten Beschäftigten ist eine wichtige Aufgabe. Neben der gesetzlichen Verpflichtung für ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) gibt es bei der Umsetzung Gestaltungsmöglichkeiten. Das BAFzA hat einen besonders guten Weg für das BEM gefunden und wurde dafür ausgezeichnet.

1. Vorstellung der Maßnahme

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein wichtiger Bestandteil innerhalb des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im BAFzA. Aus der gesetzlichen Pflicht des Arbeitgebers für erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen, entstand im BAFzA ein gut gestaltetes Eingliederungsmanagement. Als erste Bundesbehörde wurde das BAFzA so in einem unabhängigen Auditierungsverfahren für das hauseigene BEM zertifiziert.

Grundlage für das BEM im BAFzA ist die Dienstvereinbarung, die 2007 von allen Interessengruppen gemeinsam verfasst wurde. Nach der Konzeption und schriftlichen Fixierung wurden die Beschäftigten, inklusive der Führungskräfte, während mehrerer Informationsveranstaltungen über die Hilfsmöglichkeiten eines BEM informiert.

Zur Durchführung des BEM wurde ein Integrationsteam (auch BEM-Team genannt) im BAFzA gebildet. Es besteht aus fünf Personen, welche die jeweiligen Interessengruppen bzw. die für das BEM verantwortliche Organisationseinheit (Referat 101 – Personalangelegenheiten / Gesundheitsförderung) vertreten.

Fester Bestandteil des BEM im BAFzA ist eine Evaluation. Als Besonderheit werden dabei sowohl Beschäftigte, die BEM-Maßnahmen durchlaufen haben als auch diejenigen, die das BEM nicht in Anspruch genommen haben, befragt.

2. Auslöser

Neben der gesetzlichen Verpflichtung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement gab der Gesamtpersonalrat einen zusätzlichen Anstoß zur Entwicklung des hauseigenen BEM. Dies traf sofort auf engagierte Unterstützung durch die Behördenleitung, sodass das BEM im BAFzA zügig konzipiert und umgesetzt werden konnte.

3. Ziele

Oberstes Ziel ist es, dass die Beschäftigten des BAFzA nach einer Krankheitsphase so schnell wie möglich nachhaltig gesund werden. Das BEM soll dabei, wie auch in der Dienstvereinbarung festgehalten,

- die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten erhalten, verbessern oder wiederherstellen,
- die Arbeitszufriedenheit und –motivation steigern
- die betrieblich beeinflussbaren Fehlzeiten und Krankheitskosten reduzieren.

Wichtig ist dabei festzuhalten, dass besonders die Nachhaltigkeit von den Verantwortlichen des BAFzA priorisiert wird. Dies schließt mit ein, die Arbeitssituation der betreffenden Mitar-

beiterin oder des betreffenden Mitarbeiters so zu verändern, dass sich die ein BEM in Anspruch nehmende Person auf Dauer wohlfühlt und dadurch Gesundheit generiert wird.

4. Erfolge

Die Rückmeldungen der `BEM-Nutzer´ zu den BEM-Maßnahmen sind überwiegend sehr positiv. Und dies wird auch so u. a. in den BAFzA-internen BEM-Jahresberichten an die Beschäftigten kommuniziert: Nämlich, dass den Betroffenen die eingeleiteten Maßnahmen innerhalb des BEM halfen, wieder in den Arbeitsalltag zurückzufinden und die Gesundheit zu stabilisieren.

Insgesamt gibt es eine hohe Akzeptanz gegenüber dem BEM und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht nur bereit, mit dem BEM-Team zusammen zu arbeiten, sondern auch eigene Vorschläge in den BEM-Prozess mit einzubringen.

Auch wenn die harten Fakten (Krankheitsstände etc.) sich noch nicht durchgreifend zum Positiven veränderten, so zeigt sich jedoch eine Veränderung der Kultur des Hauses dahingehend, dass die Erhaltung und Förderung der Gesundheit einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Ein weiterer Erfolg ist zudem die oben schon erwähnte internationale Zertifizierung des BEM-Verfahrens des BAFzA (s. Anhang).

5. Tipps & Tricks – Die drei größten Erfolgsfaktoren

- I. Zeigen Sie Einigkeit. Die Entscheidung für eine wirkungsvolle Umsetzung des BEM muss gemeinsam von allen Interessensgruppen im Haus getroffen und mitgetragen werden.
- II. Seien Sie konsequent. Die Entscheidung für ein gut gestaltetes BEM bedeutet, sich auch schwereren Fällen anzunehmen und Maßnahmen zu Ende zu bringen. Die Philosophie muss sein, allen Beschäftigten die Maßnahmen anzubieten, die sie individuell unterstützen.
- III. Sorgen Sie für Transparenz. Die Beschäftigten sollten alle nötigen Informationen erhalten. Dies sorgt für Vertrauen und baut Unsicherheiten ab.

Ansprechpartnerin des BAFzA:

andrea.pipa@bafza.bund.de

